

1. HINWEIS

Die **laufenden Beiträge und die Aufnahmegebühr** sind **Bringschulden**. Die Mitgliedsbeitragszahlung erfolgt mindestens vierteljährlich im Voraus über ein Geldinstitut durch Einzugsermächtigung per Lastschrift. Die Sonderbeiträge werden monatlich eingezogen, weil sie monatlich kündbar sind. Beitragsrechnungen werden grundsätzlich nicht erstellt.

2. BEITRÄGE



A-Kaderspieler (müssen die Ranglisten-Turniere spielen) und haben mehrmals im Monat bei einem Trainer mit A- oder B-Lizenz Training und erhalten für die Turniere das Startgeld und die Bälle werden bezahlt.

B-Kaderspieler haben mehrmals im Monat bei einem Trainer mit C-Lizenz Training

Anfänger-Kaderspieler haben mehrmals im Monat bei einem Trainer mit C-Lizenz Training

Mannschaftsspieler haben mehrmals im Monat bei einem Trainer mit C-Lizenz Training

3. AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:

10,00 €

Die Aufnahmegebühr wird per Einmalbetrag vom Konto abgebucht.

4. Soziale Unterstützung

Der Grundsatz: „TUE GUTES – UND SPRICH DARÜBER“ ist bei uns definitiv ein wichtiger Gesichtspunkt

4.1 FAMILIENRABATT

Jeweils 10% Rabatt wird gewährt für jedes weitere Familienmitglied im Bereich **Mannschaftsmitglieder**, z.B.: 3 Familienmitglieder im Verein gleich 20% auf alle Beträge.

4.2 WERDENDE MÜTTER

Mit dem Antrag und dem Nachweis kann eine Beitragsfreiheit für das Mitglied von bis zu 12 Monaten gewährt werden.

4.3 „FSJ-TEILNEHMER“ (FREIWILLIGE SOZIALE JAHR)

Die Beitragszahlung ruht während der Laufzeit, die Mitgliedschaft bleibt weiter bestehen.

4.4. ARBEITSLOSE UND BEDÜRFTIGE MITGLIEDER

Arbeitslose, die beim Arbeitsamt gemeldet sind, und bedürftige Mitglieder können auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstandes um 50% von der Beitrags- und Umlagepflicht befreit werden.

4.5 MITGLIEDER AB VOLLENDETEM 65. LEBENSJAHR ODER RENTNER

Mitglieder ab vollendetem 65. Lebensjahr oder Rentner können auf Antrag um 50% von der Beitrags- und Umlagepflicht befreit werden.

4.6 EHRENMITGLIEDER

Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5. BEITRAGSÄNDERUNGEN

Werden ausschließlich durch den Kassierer vorgenommen. Änderung auf den Grundlagen Punkt 4.1 bis 4.5 sind bis zum 15. eines Vormonats schriftlich einzureichen. Jedes Mitglied kann nur eine Rabattierung erhalten. Ein Wechsel der Rabattierung ist möglich.

6. BEITRAGSRÜCKSTAND

Nach einem Monat wird eine Mahnung versandt. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt nach einem weiteren Monat eine zweite Mahnung; es werden die üblichen Mahngebühren erhoben. In dieser Mahnung wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von 2 Wochen der Rechtsweg bestritten wird. Nach § 19 (2) der Satzung kann das säumige Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bis zum Ausschluss bleibt die Beitragspflicht jedoch bestehen.

7. ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG

Änderungskündigungen bezogen auf Sonderbeiträge sind bis zum 15. eines Vormonats schriftlich nur an den Vorstand oder Kassierer einzureichen.

8. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Beendigung der Mitgliedschaft beim BCW sind ausschließlich schriftlich an den Vorstand oder Kassierer einzureichen. Soll zum nächsten Quartal die Mitgliedschaft enden, dann ist zum 15. des Vormonats (ca. 6 Wochen vor Quartalsende) die Kündigung einzureichen.